

# Aufsichtspersonen Klassenfahrt

## Beitrag von „der PRINZ“ vom 9. April 2014 15:05

Es waren nicht 21, sondern 25 ...

Das Hessische Schulgesetz schreibt gerne "soll"/ "sollte" oder auch "kann" ... und kaum mal "muss". So auch hier.

§ 23

Teilnahme von Hilfskräften

(1) Bei Schulwanderungen und Schulfahrten der Jahrgangsstufen 1 bis 6 soll eine Hilfskraft (§ 2 Abs. 3) hinzogen werden, wenn die Gruppe mehr als 25 Schülerinnen und Schüler umfasst.

Ich denke, wenn deine drei Kolleginnen sich so sicher fühlen und glauben, dies zu stemmen, dürfen sie nur zu dritt fahren.

Der Lehrer, der bei den 20+3 Kindern Nachaufsicht hat wird sicher die drei Namen der "fremden" Kinder schnell lernen.

Die Frage ist eher, was im Falle eines Notfalls (zB Unfall -> Krankenhaus) ist. Dann sind sie ganz schnell nur noch zu zweit mit 52 Kindern... Dann könnte es - besonders nachts - anstrengend werden.

Aus diesem Grund nehme ich immer einen fröhlichen Studenten mit. Wir sind zu zweit, das fühlt sich gut an und gibt mir auch das Gefühl, nicht alles alleine stemmen zu müssen und bei jedem "Pups" gleich laufen zu müssen, sondern kann es bisschen verteilen.